

Einladung

– öffentlich –

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte und Ortsvorsteher,

zur Gemeinderatsitzung am **Montag**, dem **30.05.2016, 19.30 Uhr** in den Bürgersaal des Bürgerhaus' Hofgrund, werden Sie herzlich eingeladen. Sie werden gebeten, entsprechend § 34 Abs. 3 GemO Baden-Württemberg an der Sitzung teilzunehmen.

Nachfolgend die Tagesordnungspunkte:

1. **Bürgerhaus Hofgrund, hier: Außen- und Freianlagen**
2. **Bekanntgaben** (keine Vorlage)
3. **Naturschutzgroßprojekt Feldberg Belchen Oberes Wiesental, hier: Auflösung des Zweckverbandes**
4. **Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht zum 1.1.2019, hier: Berücksichtigung der Investitionszuschüsse bei der Eröffnungsbilanz**
5. **Verschiedenes** (keine Vorlage)
6. **Frageviertelstunde** (keine Vorlage)


Klaus Vosberg, Bürgermeister

TOP 1 Bürgerhaus Hofgrund, hier: Außen- (1) und Freianlagen (2)

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Hangsicherung wie vorgestellt in der Variante 1 zu beauftragen. Die über dem Budget liegenden Mehrkosten sind über den Nachtragshaushalt abzubilden
2. Die Befestigung der Decke des Vorplatzes wird in 2017 beauftragt. Hierzu sind seitens der Verwaltung Fördermöglichkeiten zu prüfen und dem Gemeinderat nach Möglichkeit verschiedene Varianten zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Zu 1.)

In der durch das Büro Sutter³KG vorgenommenen Budgetierung wurde von Nettobaukosten für die Erstellung der Außenanlagen (Kostengruppe 500, hier: 530) errechnet. Das Submissionsergebnis ergab die Firma Steinhardt als günstigsten Anbieter für 27.608 Euro zzgl. MwSt. = 32.583,52 Euro.

Die Firma Sutter³KG wird den Nachtrag für die Hangsicherung und den Wiesenweg im Rahmen der Vorortbegehung und der Sitzung erläutern. Die Variante 1 – Verbau im Steilböschungssicherungssystem würde Kosten von 39.174,09€/brutto und die Variante 2 von 26.972,60€/brutto verursachen.

Die Gesamtkosten würden sich wie folgt darstellen:
Kosten des Zuganges und ein Teil des Platzes:

Haupt LV	32.583,52 €/brutto	32.583,52 €/brutto
abzüglich entfallene Pos.	-2.710,82 €/brutto	
zuzüglich Hangsicherung V1	37.998,87 €/brutto	
alternativ Hangsicherung V2		26.163,42 €/brutto
<hr/>		
Neue Auftragssumme	67.871,57 €/brutto	58.746,94 €/brutto

Die Variante 2 werden Herr Steinhardt oder Herr Hürst anhand einer Skizze kurz vorstellen.

Die Firma Sutter³KG hat angekündigt, die Pläne bis zum 27.05.2016 zu liefern. Herr Oliver Hug, Geschäftsführer der Sutter³KG, wird sowohl bei dem Vororttermin als auch der Sitzung anwesend sein und für Fragen bereit stehen.

@Gemeinderäte: Sollten Sie im Vorfeld bereits konkrete Fragen haben, senden Sie diese bitte an hauptamt@oberried.de.

Zu 2.)

Der Bereich vor dem Bürgerhaus ist nicht so dringlich, als dass er in 2016 erstellt werden müsste. Dieser müsste sonst außerhalb des Haushaltsplanes 2016 oder im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2016 komplett fremdfinanziert werden. Bei einer Erstellung in 2016 würden zudem alle Fördermöglichkeiten ausgeschlossen sein. Eine Ertüchtigung des Vorplatzes sollte aber im Sinne des Gesamteindrucks in 2017 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Die Mittel werden im Haushalt 2016 außerplanmäßig bereitgestellt und im Nachtragshaushalt ausgewiesen.
2. Je nach Ausführung ist von Bruttokosten von bis zu 100.000 Euro auszugehen.

TOP 3. Naturschutzgroßprojekt Feldberg Belchen Oberes Wiesental, hier: Auflösung des Zweckverbandes

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Auflösung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt Feldberg-Belchen-Oberes Wiesental zum 31.12.2016 zu.

Begründung:

Der 2002 gegründete Zweckverband NSGP musste nach Abschluss der durchzuführenden Maßnahmen im Jahr 2012 weitergeführt werden. Hauptgründe waren die Bindungsfrist für die erhaltenen Zuschüsse und ein fehlender Rechtsnachfolger, welcher die Verantwortung für das Naturschutzgroßprojekt übernimmt. Die in den beteiligten Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach und Waldshut gegründeten Landschaftserhaltungsverbände konnten oder wollten diese Verantwortung nicht übernehmen.

Mit Schreiben vom 13.10.2014 wurde vom Bundesamt für Naturschutz mitgeteilt, dass gegen eine Auflösung des Zweckverbandes dann keine Bedenken bestehen, wenn ein Rechtsnachfolger gefunden wird, der die Ziele des Projekts nachhaltig sichert. Mit der Gründung des Biosphärengebiets wurde eine Institution geschaffen, welche die Nachfolgeaufgaben übernehmen kann. Die in der Verbandsversammlung am 19.11.2015 beratene Verbandsauflösung zum 31.12.2016 kann somit erfolgen. Für eine gültige Auflösung des Zweckverbandes ist jeweils der Beschluss des Gemeinderats.

TOP 4 Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) zum 1.1.2019, hier: Berücksichtigung der Investitionszuschüsse bei der Eröffnungsbilanz

Beschlussantrag:

Die Gemeinde stellt zum 01.0.2019 auf von der kammeralistischen auf die doppische Haushaltsführung nach neuem kommunalen Haushaltsrecht um, dabei wird auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse nach § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO in der Eröffnungsbilanz verzichtet.

Begründung:

Gemäß § 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO kann auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse nach § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO in der Eröffnungsbilanz verzichtet werden.

Würden in der Vergangenheit geleistete Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz des NKHR berücksichtigt, so müssten Abschreibungen für Zuschüsse erwirtschaftet werden, die in der Vergangenheit geleistet wurden. Dies wiederum würde den Ergebnishaushalt belasten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umstellung auf das NKHR erfolgt im Rahmen des Verwaltungshandels und benötigt entsprechende Ressourcen. Das vorgeschlagene Vorgehen erspart in nicht unerheblichem Maße Personaleinsatz.